
Welche Zukunft hat die Ökumene?

Eine Bilanz 10 Jahre nach der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre

1. Das Ereignis

Die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ am Reformationsfest 1999 in Augsburg ist das wichtigste theologische Ereignis der westlichen Ökumene seit der Reformation.

- Es befasst sich mit dem zentralen theologischen Streitpunkt der evangelisch-katholischen Kontroverse.
- Es behauptet nicht die Identität, auch nicht die Komplementarität, sondern die Kompatibilität evangelischer und katholischer Rechtfertigungslehre.
- Es ist ein Dokument nicht nur der wissenschaftlichen Theologie, sondern auch der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen.

Damit setzt die „Gemeinsame Erklärung“ ökumenische Maßstäbe.

- Ökumene beruht nicht auf einer Verflachung, sondern einer Vertiefung des Glaubens.
- Ökumenische Anerkennung bedeutet nicht Unterwerfung oder Uniformität, sondern Einsicht in die Stärken und die Schwächen der eigenen und der anderen Positionen auf der Basis des differenzierten Konsenses.
- Ökumene ist eine Sache der Kirchen auf allen Ebenen.

Zeit und Ort der Unterzeichnung, der Reformationstag und Augsburg, wo Luther 1518 auf dem Reichstag verhört wurde und 1530 die „Confessio Augustana“ abgelegt wurde, sind signifikant: Die katholische Kirche hat etwas gutzumachen.

Die Jubiläumsfeier der „Gemeinsamen Erklärung“ 2010 zeigte eine positive Rezeption, deren Höhepunkt die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ durch den Methodistischen Weltbund 2006 war, konnte und wollte aber nicht die Kontroversen verhehlen, die durch sie ausgelöst worden sind.

2. Die Diskussion

Die „Gemeinsame Erklärung“ war eine schwierige Geburt.

- Sie setzt die jahrzehntelangen ökumenischen Gespräche zwischen Katholiken und Lutheranern voraus und bezieht sich auf sie.
- Sie war in der letzten Phase der Entstehung starker Kritik auf evangelischer und katholischer Seite ausgesetzt.
- Sie hat nur durch eine last-minute-Aktion ökumenischer Vordenker (Meyer – Schütte, Ratzinger – Jüngel) überhaupt das Licht der Welt erblicken können.
- Sie ist der Gegenstand heftiger Kritik geblieben, besonders auf der Seite evangelischer Professoren in Deutschland, selten auf der Seite katholischer Theologie

Die Kritik richtet sich

- auf die Methode: Die Unterschiede würden bei den Streitpunkten nicht präzise genug beschrieben
- auf die Inhalte: Die kriterielle Bedeutung der Rechtfertigungslehre werde verwischt.
Die biblische Botschaft komme zu kurz.
Die Kirchenfrage werde ausgeblendet.
- auf das Ziel: Praktische Konsequenzen fehlten.

Die Erklärung der römischen Glaubenskongregation „Dominus Jesus“ 2000, nach der die evangelischen Kirchen nur „kirchliche Gemeinschaften“, aber nicht „Kirche im eigentlichen Sinn des Wortes“ seien, hat diese Kritik angefacht.

3. Die Perspektive

Die Kritik nötigt zu einer kritischen Bestandsaufnahme und zu konkreten Aktionen.

- Offen ist die Debatte über die Ziele: Zwischen der Ökumene der Profile und profilierter Ökumene gibt es einen ebenso großen Unterschied wie zwischen der Rückkehr zu Sonderkonditionen (Union) und der Idee versöhnter Verschiedenheit.
- Seit 2008 arbeitet eine Exegeten-Gruppe des Einheitsrates, des Lutherischen und des Methodistischen Weltbundes, unterstützt von zwei Delegierten des Reformierten Weltbundes, an der biblischen Basis der Rechtfertigungslehre.
- 2009 erschien eine internationale ökumenische Studie zur „Apostolizität der Kirche“, die eine weitgehende Annäherung, aber keinen differenzierten Konsens in der Amtstheologie formulierte.

Im Zentrum stehen ungelöste Fragen der Amtstheologie. Ohne sie wird es keine Eucharistiegemeinschaft geben, die über situative Ausnahmen oder liturgische Gastfreundschaft hinausgeht.

- Die katholische Kirche kann sich mit der Charakterisierung der Evangelischen als „kirchliche Gemeinschaft“ nicht zufriedengeben. Sie muss die Amtstheologie des Zweiten Vatikanischen Konzils in ein kritisches Verhältnis zur Geschichte der Amtstheologie und Amtspraxis setzen und anerkennen, dass biblisch wie historisch zwischen „Presbyter“ (Priester) und „Episkopos“ (Bischof) nicht so scharf unterschieden werden kann.
- Die evangelische Kirche muss sich fragen lassen, ob sie das Geistliche Amt in der Kirche nur als Funktion oder auch als Sakrament sieht und nur lokal und regional oder nicht auch universal sehen will.

Die Katholiken müssen die evangelische Kirche,
die Evangelischen müssen die katholischen Sakramente anerkennen.

Solange das nicht geschieht, gibt es die Aufgabe der Partnerschaft in diakonischen, sozialen, ethischen, politischen, religiösen, katechetischen, pastoralen Projekten.